

vorgabe Abfertigung n. mit der ^{gewählten} ~~besten~~ (jeden) Stelle, wie ist
die Gl. zu III. 82. § 1 nach der schriftlich ganz angegeben.
63 (nicht 64), 70, 71 + 6 Artikel. Die Gl. verbleibt
in I. Die letzten Artikel 1 n. 2 zu einem, bringt
aber in der Folge von 1 auf 3, so daß für einen
Artikel zu viel (64) steht. Die Forderung der Artikel
in Buch I n. II stimmt genau mit dem Schluß Satz
(dispositioneller CXL).